

Benutzungs- und Gebührenordnung des Museum Burg Mylau Evangelischer Schulverein Vogtland e. V.

§ 1 Allgemeines

Das Museum Burg Mylau ist eine Einrichtung des Evangelischen Schulvereins Vogtland e. V.

Es sieht sich entsprechend den nationalen und internationalen Standards und Empfehlungen für Museen als eine Einrichtung im Dienste der Öffentlichkeit. Es definiert sich dabei als eine wissenschaftliche Institution, die nach musealen Gesichtspunkten sammelt, forscht, bewahrt, ausstellt und vermittelt. Das Museum ist seinem Zweck nach ein geschichtliches, kulturelles und naturwissenschaftliches Bildungsangebot, das zudem ethisch-moralische sowie ästhetische Wertvorstellungen fördert.

§ 2 Museumsbesuche

1) Besucherkreis

Das Museum steht allen Besuchern/innen offen.

Kindern unter 6 Jahren ist der Zutritt nur in Anwesenheit von Erwachsenen gestattet.

Lehrkräfte und Begleitpersonen von Schulklassen und anderen Jugend- und Kindergruppen sind verpflichtet, während des Museumsbesuchs anwesend zu sein und die Gruppe bis zum Verlassen des Museums zu beaufsichtigen.

2) Verhalten im Museum

Die Museumsbesucher/innen werden gebeten sich so zu verhalten, dass auch die anderen Besucher/innen nicht beim Museumsbesuch gestört werden.

Es wird um Verständnis gebeten, dass:

- Ausstellungsobjekte nur berührt werden dürfen, wenn sie ausdrücklich vom Museum dafür freigegeben sind;
- in den Museumsräumen nicht geraucht, gegessen und getrunken wird, solange diese nicht ausdrücklich dafür vorgesehen sind;
- Tiere nicht mit in die Museumsräume genommen werden dürfen;
- leicht verderbliche, feuergefährliche oder übelriechende Sachen sowie brennbare oder ätzende Flüssigkeiten nicht mit in das Museum genommen werden dürfen. Selbiges gilt auch für Waffen aller Art und Gegenstände, durch die Personen verletzt oder Gegenstände Schaden nehmen können.
- Geld, Wertpapiere, Schmuck und sonstige Wertgegenstände werden grundsätzlich nicht zur Aufbewahrung entgegen genommen.

Das Fotografieren und Filmen von Museumsobjekten und Museumsräumen ist ohne Stativ und Lampen oder Blitzlicht zu ausschließlich privatem Gebrauch nach vorheriger Genehmigung durch

die Museumsleitung oder eine von ihr beauftragte Person gestattet. Das Ausstellen der Genehmigung ist entgeltfrei. Die Museumsleitung kann jedoch erforderliche Einschränkungen anordnen. Auf andere Museumsbesucher/innen ist beim Fotografieren und Filmen Rücksicht zu nehmen. In allen weiteren Fällen, in denen das Fotografieren und Filmen nicht ausschließlich privaten Zwecken dient, kann die Genehmigung auf schriftlichen Antrag entgeltfrei erteilt werden. Die Beachtung des Urheberrechts obliegt demjenigen, der fotografiert oder filmt.

§ 3 Haftung

Der/Die Besucher/in haftet für alle von ihm/ihr an Gegenständen des Museums verursachten Schäden nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

§ 4 Eintrittsgelder

1) Eintritt

Für den Besuch des Museums Burg Mylau wird Eintrittsgeld wie folgt erhoben:

Erwachsene	5,00 €
Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre	frei
Inhaber eines Schwerbehindertenausweises und eines Sozialpasses	frei

2) Führungen

Führung innerhalb der Öffnungszeiten	10,00 €
Führung außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung	40,00 €

3) Sonderausstellungen

Der Besuch von durch das Museum gestalteten Sonderausstellungen, ist im Eintrittsgeld enthalten.

Für von anderen Einrichtungen gestaltete Sonderausstellungen kann das Eintrittsgeld jeweils durch die Museumsleitung festgelegt werden.

4) Veranstaltungen.

Der Eintritt für Kulturveranstaltungen im Rahmen der Museumsarbeit wird durch die Museumsleitung festgelegt.

§ 5 Weitere Gebühren und Entgelte

1) Entgelte

Für die Nutzung des Museums sowie des Sammlungsgutes, für das Recht seiner schriftlichen oder bildlichen Wiedergabe sowie für fachspezifische Leistungen des Museums Burg Mylau werden Gebühren erhoben.

2) Freistellungen

Entgelte werden nicht erhoben, wenn Nutzer/innen nachweislich einem öffentlichen Interesse dienen. Das meint:

- a. dienstliche Zwecke der Bundes-, Landes-, Kreis und Kommunalbehörden;
- b. nachweisliche wissenschaftliche Forschungen und Projekte;
- c. pädagogische Vorhaben von Lehrern/Lehrerinnen und Schülern/Schülerinnen bei Vorlage eines schriftlichen Antrages der Bildungseinrichtung;
- d. ehrenamtlich tätige Forscher/innen in Heimat- oder Kulturvereinen.

Die Befreiung von den Entgelten kann auf schriftlichen Antrag bei der Museumsleitung erfolgen.

Entgelte werden nicht erhoben, wenn der Nutzer/die Nutzerin dem Anliegen des Museums dient.

§ 6 Fälligkeit und Zahlung

1) Allgemeines

- a) Gebührenpflicht entsteht mit Beginn der Besichtigung des Museums Burg Mylau oder der Inanspruchnahme der Leistungen sofern im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist.
- b) Ausgenommen von der Gebührenpflicht sind Personen, welche im § 5 dieser Satzung gesondert benannt sind.
- c) Gebühren sind sofort zu zahlen. Bei besonderen Gründen kann eine nachträgliche Zahlung gestattet werden.
- d) Kann nicht sofort festgestellt werden, in welchem Umfang Gebühren zu entrichten sind, erfolgt eine gesonderte Gebührenfestsetzung.

2) Recherchen

Für das Beantworten von Anfragen durch Mitarbeiter/innen je angefangene Stunde 25,00 €

3) Nutzung von Sammlungsobjekten

- a. in Film- und Tonaufzeichnungen je gesendetem Objekt 25,00 €
- b. im Internet, durch Online-Dienste oder vergleichbare Medien je Vorlage 50,00 €
Die Rechte sind an die jeweilige Einzelproduktion gebunden und gelten pro Abbildung, Filmeinstellung bzw. Einzelproduktion. Eine Weiterverwertung des Filmmaterials in anderen Produktionen, eine Speicherung des Archiv- oder Sammlungsgutes auf elektronische Bildträger und die Überlassung aufgezeichneter Bildinformationen an Dritte ist nicht gestattet.
- c. Film- und Fernsehaufnahmen (gewerblich)
 - in den Räumen während der Öffnungszeiten 50,00 €
 - in den Räumen außerhalb der Öffnungszeiten, unter Betreuung eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin je angefangene Stunde 50,00 €
- d. Fotografien (gewerblich)
 - in den Räumen während der Öffnungszeiten 50,00 €
 - in den Räumen außerhalb der Öffnungszeiten unter Betreuung eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin je angefangene Stunde 50,00 €
- e. Weitergehende Nutzungen oder besonders zeitintensive Vorabklärungen und Besprechungen werden nach Aufwand und Anliegen separat verrechnet.

4) Anfertigung von Reproduktionen

Scannen einer Vorlage bis Format A4

bis 300 dpi ohne Bildbearbeitung 5,00 €

bis 600 dpi ohne Bildbearbeitung	7,50 €	
Ausdruck von digital gespeicherten Objektfotos A4		1,00 €
Versand von Objektfotos per Email	2,00 €	
Brennen einer CD	6,00 €	
Papierkopien s-w bis DIN A4 pro Stück	0,20 €	
Farbkopien	Herstellungskosten zzgl. Auslagen	

5) Anfertigung von Fotos

bis Format 13 x 18	30,00 €
bis Format 18 x 24	40,00 €
bis Format 24 x 30	50,00 €

Mit der Fotoerlaubnis bzw. dem Erwerb eines Fotos werden auch Veröffentlichungsrechte für den einmaligen Gebrauch erteilt.

6) Sonstige Entgelte

Bei allen Aufträgen per Versandt werden Verpackungs- und Portokosten erhoben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Anfertigung von Reproduktionen. Müssen Objekte neu reproduziert werden, erfolgt das durch Dienstleister. Die Kosten sind zwischen Auftraggeber/in und Dienstleister/in zu vereinbaren. Dem Museum Burg Mylau ist von jeder Aufnahme ein Duplikat kostenfrei zu überlassen.

Das Museum Burg Mylau ist bei allen Veröffentlichungen als Quelle des Originals auszuweisen.

§ 7 Hausrecht und Aufsicht

Den Anordnungen des Museumspersonals, die sich auf die Einhaltung dieser Benutzungsordnung bzw. auf die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung beziehen, ist unbedingt Folge zu leisten. Es kann Personen, die diese nicht einhalten, den weiteren Aufenthalt im Museum Burg Mylau verbieten. Bereits gezahltes Eintrittsgeld wird in diesem Falle nicht erstattet.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Vorstandsbeschluss vom 13. November 2014 zum 18. Dezember 2014 in Kraft.